

ZUM BEBAUUNGSPLAN

„ROSENAU“

Passau, den 09. 06. 1983

STADT PASSAU

Amt für

Stadtplanung und Bauaufsicht

A. Galf. J.

Beschlossen gem. § 10 BBauG und Art. 107⁹¹ Abs. 4 Bay BO
in der Sitzung vom 14.7.83.

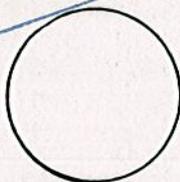
Passau, den 8.8.83



Königshilf
OBERBÜRGERMEISTER

Die Regierung von Niederbayern hat die Änderung des
Bebauungsplanes gemäß § 11 BBauG
am _____ genehmigt

Landshut, den _____



REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Bekanntmachungsvermerk:

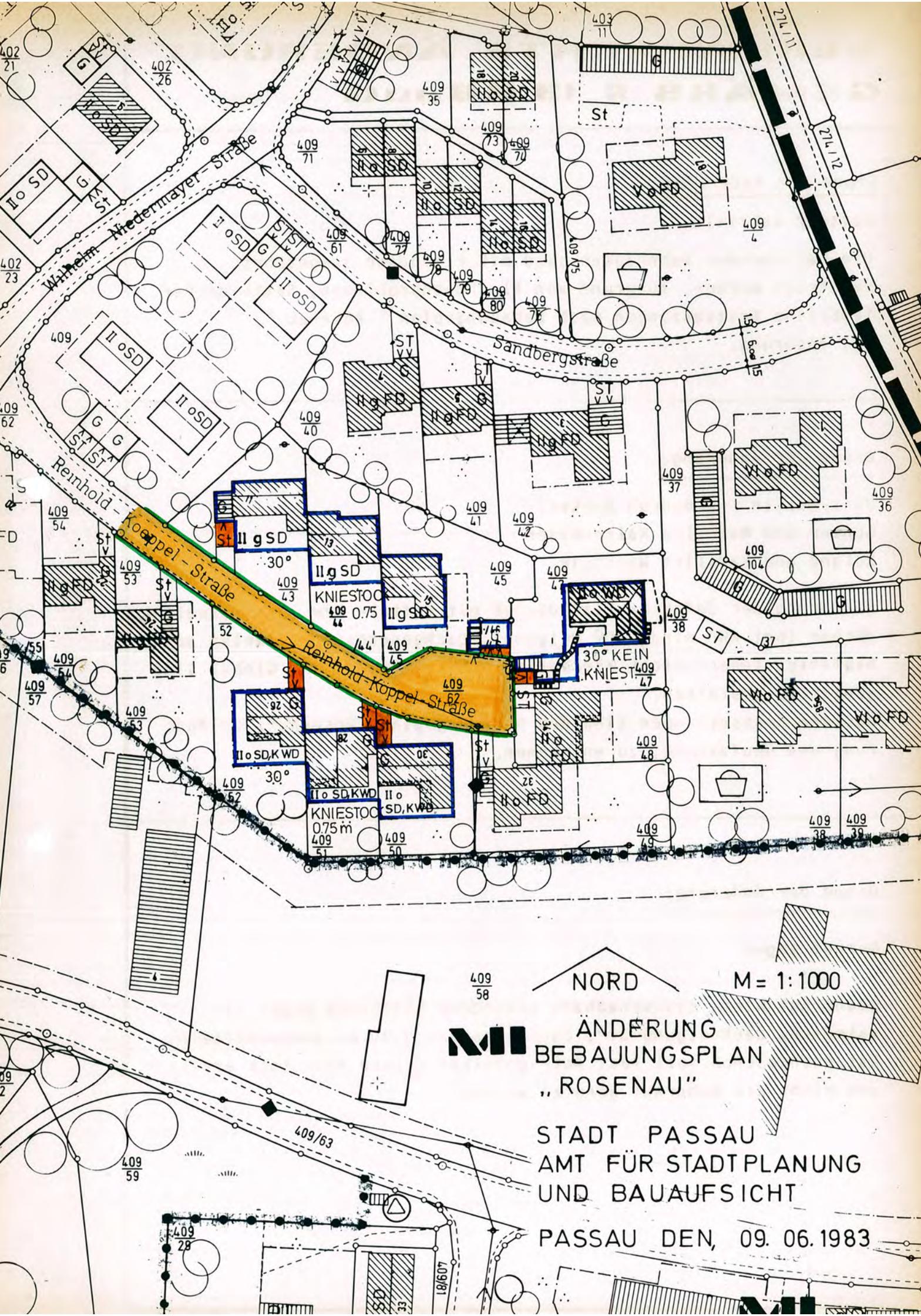
Die Änderung wurde ortsüblich durch AMTSBLATT NR.22
am 24. 08. 1983 bekanntgemacht.

Passau, den 01.09. 1983

STADT PASSAU



Königshilf
OBERBÜRGERMEISTER



409
58

NORD

M = 1:1000



ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN
„ROSENAU“

STADT PASSAU
AMT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUAUFSICHT

PASSAU DEN, 09.06.1983

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BBAUG

Grund der Änderung:

Die bestehenden Wohnhäuser sind mit Flachdach ausgeführt. Beantragt werden, aufgrund von Flachdachproblemen, Satteldächer. Textliche Festsetzungen nach Bebauungsplan " Rosenau ", 20. Änderung.

Grund der Änderung:

Sanierung der defekten Flachdächer mit Sattel- bzw. Krüppelwalmdächer (bei KWD mind. 30° Neigung). Dachgeschosse teilweise ausbaufähig, jedoch nicht als Vollgeschosse. Dächer und Giebel sind gleich zu gestalten. Weitere Festsetzungen sind dem Bebauungsplan "Rosenau", 20. Änderung und Neufassung, zu entnehmen.

Grund der Änderung:

Beantragt wird, das schadhaft gewordene Flachdach gegen ein Walmdach, Dachneigung 30°, Dachüberstand 0,90 m, auszuwechseln. Das Dachgeschoß soll laut Antragsteller keinen Kniestock erhalten und nicht als Wohnraum genutzt werden.